



Wichtige Mitteilung zu Ihren Obliegenheiten (Pflichten)

Auskunft und Aufklärung gemäß § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei der Verletzung von Obliegenheiten im und nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise und Pflichten, die sich für Sie ergeben (siehe auch § 22 VHB HLF 2003 bzw. Ziffer 22 VHB HLF 2022).

Sie haben nach Eintritt des Versicherungsfalles

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen,
- uns den Schadeneintritt, sobald er Ihnen bekannt geworden ist, unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen,
- unsere Weisungen zur Schadensabwendung und -minderung einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten, und diese Weisungen zu befolgen, soweit sie für Sie zumutbar sind,
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen,
- uns und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen,
- uns ein Verzeichnis der zerstörten oder beschädigten Sachen vorzulegen. Der Versicherungswert der Sachen oder der Anschaffungspreis und das Anschaffungsjahr sind dabei anzugeben.
- das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch uns freigegeben worden sind. Sind Veränderungen, wie zum Beispiel Sicherungen, unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren, soweit es Ihnen zuzumuten ist,
- uns unverzüglich jede Auskunft, ggf. auch in Schriftform, zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten,
- die von uns geforderten Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen zugemutet werden kann,
- zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige Urkunden, insbesondere Debit-, Kredit- und sonstige Karten unverzüglich sperren zu lassen, soweit dies möglich ist.
- bei Schäden durch Fahrraddiebstahl dem Versicherer einen Nachweis dafür zu erbringen, dass das Fahrrad nicht innerhalb von drei Wochen seit Anzeige des Diebstahls wieder herbeigeschafft wurde.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Leistungsfreiheit

Verletzen Sie vorsätzlich eine dieser Pflichten, dann sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Diese Kürzung kann bis zum vollständigen Anspruchsverlust führen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Pflichten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, bleiben wir insoweit zur Leistung verpflichtet.

Diese Seite bitte nicht mit einsenden!

GL

Bitte dieses Formular zurücksenden an:
Hamburger Lehrer-Feuerkasse
Müssenredder 96 c
22399 Hamburg Tel.: 6795 7193
Fax: 6795 7194 schaeden@h-l-f.de

Glas- und Ceranbruchschaden - Anzeige

Hamburger Lehrer-Feuerkasse – Müssenredder 96 c – 22399 Hamburg

Frau / Herrn

Wird von der HLF ausgefüllt	Datum
1. Zahlung	€
2. Zahlung	€
3. Zahlung	€
4. Zahlung	€

- Eigentümer/in
- Mieter/in
- Einfamilien-/Reihenhaus
- Mehrfamilienhaus Stockwerk: _____

_____ m² Wohnfläche

_____ Versicherungsnummer

_____ Versicherungssumme

_____ Geburtsdatum

_____ Beruf/Dienstbezeichnung

_____ Telefonnummer – Bitte unbedingt angeben

Bankverbindung:

_____ E-Mail-Adresse

_____ Kontoinhaber/in, wenn abweichend

IBAN (22-stellig)

Name der Bank

Angaben zum Schaden

Schadensort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Schadenszeit: Datum _____ Uhrzeit: _____

Um welche Glasscheibe handelt es sich? Fenster Tür Mobiliarglas Bilderglas

Andere, welche? _____

Glasart: Fensterglas / Einfachglas

Einscheibensicherheitsglas

Verbundsicherheitsglas

Mehrscheibenisolierglas

Drahtglas

Spiegel

Ceranfeld – normal

Ceranfeld – Induktion

Bei Ceranfeldern: Anschaffungszeitpunkt: _____ Anschaffungskosten: _____

Bitte Belege (falls vorhanden) und Fotos einreichen!

Andere, welche? _____

Bei Außenglasscheiben:

Wärmedämmeigenschaft bzw. Wärmeschutzwert (falls bekannt): _____

Beschreibung des Schadens:

Glas zerbrochen

Kante ist abgeplatzt Riss im Glas

Loch im Glas

Wärmeschutzglas ist blind geworden

Andere, welche? _____

Größe: _____ cm X _____ cm oder _____ m²

Gehört das beschädigte Glas zu Ihrer Wohnung? Ja Nein

Wie ist der Schaden entstanden (**Bitte genauen Bericht abgeben!**)?

Allgemeine Angaben

Ist der Schaden durch eine Fremdperson verursacht worden? Nein Ja, von wem:

Hat diese/r Verursacher/in eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen? Nein Ja, Name der Versicherungsgesellschaft, Vers.-Nr.

Bitte nur beantworten bei Glasschäden an Garagen!

Standort der Garage zum Eigenheim:

Besteht noch anderweitig eine Glasbruchversicherung? Nein Ja, Name der Versicherungsgesellschaft, Vers.-Nr., Vers.-Summe

Haben Sie schon früher Schäden erlitten? Nein Ja, Höhe der Entschädigung: € DM

Art des Schadens: _____ In welchem Jahr?

Zur Klärung des Versicherungsverhältnisses: Anzahl der Räume Ihrer Wohnung:

Anzahl der Personen im Haushalt: Erwachsene: _____ Kinder (unter 18 J.): _____

Hinweise der H.L.-F. zu Ihrem Glasschaden – Bitte beachten!

Ersatz wird nur in gleicher Art und Güte geleistet!

Ersatz wird nicht geleistet bei Schäden an optischen Gläsern, Hohlgläsern, Geschirr, Beleuchtungskörpern, Handspiegeln, Photovoltaikanlagen, Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind (z. B. Bildschirme von Fernsehgeräten und Monitoren, Displays von Tablets und Smartphones) sowie Blei-, Messing- und Elektrolytverglasungen.

Versichert sind alle Scheiben in Fenstern und Türen der Versicherungsräume, auch Mehrscheiben-Isolierverglasungen, Platten und Spiegel aus Glas, künstlerisch bearbeitete Scheiben bis 2.500 €, Scheiben und Platten aus Kunststoff, Glasbausteine und Profilbaugläser, Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff, Sicherheitsgläser jeder Art, Verglasungen von Veranden und Wintergärten, Verglasungen von Wintergärten bis 5.000 € sowie Dachverglasungen aller Art.

Glaskeramik- (Ceran-, Induktion-) Kochflächen können durch eine gesonderte Versicherung im Rahmen der AGIB HLF 2022 versichert werden.

Beschädigte Fenster- und Türscheiben können Sie bis 300 € sofort ersetzen lassen. Bei Schäden über 300 € gilt dies auch für vorläufige (Not-)Reparaturen, ansonsten bitten wir um Zusendung eines Kostenvoranschlags.

Vor Veränderung des Schadensbildes sollten Sie allerdings, sofern die Umstände es erlauben, Fotografien vom Schadensort fertigen.

Fügen Sie bitte der Schadensmeldung alle Originalrechnungen, Belege und sonstige Unterlagen bei.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Zur Klärung des Sachverhalts und zur Festsetzung der Entschädigung ist es unbedingt erforderlich, dass Sie alle Fragen dieses Formulars beantworten. Der Vorstand der H.L.-F. tagt monatlich, um die anliegenden Schäden zu regulieren. Die Erstattungssumme wird anschließend (meist ohne gesonderte Mitteilung) auf Ihr Konto überwiesen.